

Wiederkehrende Prüfungen

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel in land-, forstwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebsstätten und Nebeneinrichtungen sind in angemessenen Zeiträumen durch eine **Elektrofachkraft** auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel: mindestens alle 4 Jahre.

Nicht ortsfeste elektrische Betriebsmittel: mindestens jährlich (soweit benutzt), bei Einsatz in Büros mindestens alle 2 Jahre.

Siehe hierzu auch VSG 1.4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ § 5 „Prüfungen“.

Kontrolle durch elektrotechnische Laien

Kontrollen durch den land-, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Unternehmer beziehungsweise von ihm beauftragte Betriebsangehörige umfassen folgende Maßnahmen:

- Sichtkontrolle auf äußerlich erkennbare Mängel wie z. B. defekte Gehäuse, schadhafte Kabel, Hinweise auf starke thermische Einwirkungen (dunkle, farbliche Veränderungen).
Schadhafte elektrische Betriebsmittel dürfen bis zu ihrer Instandsetzung durch eine Elektrofachkraft nicht weiter benutzt werden oder sind zu entsorgen.
- Betätigen der Prüftaste von Fehlerstromschutzschaltern zur Prüfung ihrer Wirksamkeit. Die Prüfung ist mindestens einmal monatlich und nach Gewittern durchzuführen.
Löst der Fehlerstromschutzschalter dabei nicht aus, so ist er unverzüglich durch eine Elektrofachkraft ersetzen zu lassen.



Elektrotechnische Laien dürfen nicht an elektrischen Anlagen oder Betriebsmitteln im Unternehmen arbeiten!

Kurz gelesen

Denken Sie rechtzeitig an die Prüfung Ihrer elektrischen Anlagen und ortsveränderlichen Betriebsmittel. Legen Sie aufgrund Ihrer Gefährdungsbeurteilung Prüffristen insbesondere für ortsveränderliche Betriebsmittel fest. Sollte von den in der VSG 1.4 festgelegten Prüffristen abgewichen werden, so liegt dies in der Verantwortung des Betriebsunternehmers. Änderungen der Prüffristen sollten im Vorfeld in jedem Fall mit der Brandschutzversicherung abgestimmt werden.

Halten Sie die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel in elektrotechnisch sicherem Zustand (regelkonform, unbeschädigt, sauber).

Prüfen Sie regelmäßig die FI-Schutzschalter auf ihre Wirksamkeit (Prüftaste).

Weitere Hinweise zum Thema bekommen Sie hier:

- DGUV Information 203-070 Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel - Fachwissen für Prüfpersonen
- DGUV Information 203-071 Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel - Organisation durch den Unternehmer
- DGUV Information 203-072 Wiederkehrende Prüfungen elektrischer Anlagen und ortsfester Betriebsmittel - Fachwissen für Prüfpersonen



Mehr Informationen unter:
www.svlfg.de/arbeitssicherheit-gesundheit

Herausgeber:

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weissensteinstraße 70-72
34131 Kassel

☎ 0561 785-0
www.svlfg.de

Stand: 10/2023

F46

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



sicher & gesund

**Elektrische Anlagen
und Betriebsmittel**

Allgemeine Grundsätze

Sicherer Betrieb

Es dürfen nur Betriebsmittel eingesetzt werden, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt und für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Elektrische Anlagen sind in ordnungsgemäßem Zustand zu halten (regelkonform, unbeschädigt, sauber).

Bei Änderungen der Betriebsbedingungen mit höherer Gefährdung, z. B. Änderung der Raumnutzung vom Trocken- zum Feuchtraum, müssen die bestehenden Anlagen den jeweils gültigen technischen Vorschriften angepasst werden.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen

In Gebäuden müssen Steckdosen- und Lichtstromkreise mit Fehlerstromschutzschaltern (RCD) ≤ 30 mA (Personenschutz) geschützt werden.

In allen anderen Stromkreisen sind Fehlerstromschutzschalter (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom ≤ 300 mA (Brandschutz) vorzusehen. Hiervon ausgenommen sind Stromkreise, die Verteiler speisen.

Bei Steckdosen mit unbekanntem Personenschutz sind Verbraucher (bspw. Handgeräte) über einen ortsveränderlichen Fehlerstromschutzschalter (PRCD-S) zu betreiben.



Altanlagen müssen an den Stand der Technik angepasst werden.

Brandschutz

Leicht entzündliche Stoffe und Gegenstände wie z. B. Stroh, Heu, Verpackungsmaterial und Düngemittel dürfen nicht mit elektrischen Betriebsmitteln (z. B. Wärmegeräte, elektrische Maschinen, Schalt- und Verteilungsanlagen, Leuchten, Schalter und Steckvorrichtungen) in Berührung kommen, damit sie sich nicht entzünden können. Bei Wärmequellen ist auf ausreichenden Abstand zu achten (Herstellerangabe).

Ersatzstromerzeugung/Unterverteilung

Ersatzstromerzeuger

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung TierSchNutztV

Gemäß der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung muss für Haltungseinrichtungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht sichergestellt ist, ein Notstromaggregat bereitstehen. Zu diesem Thema weisen wir auf unseren Flyer F35 „Zapfwellengeneratoren“ hin.

Beispiel für eine normkonforme Unterverteilung (Ausschnitt) nach DIN 18015

- Nullleiterklemmen (blau)
- Schutzleiterklemmen (grün-gelb)
- Überspannungsschutz (SPD's) (rot, nach VDE 0100-534)
- FI-Schutzschalter (RCD) 30 mA (unten links)
- Leitungsschutzschalter (LS) bzw. Sicherungsautomaten (unten rechts)



Foto: Verteilung-24, Sebastian Fischer

Alles in einem Gerät

Mittlerweile gibt es Schaltgeräte, die folgende Funktionen in nur einem Gerät vereinigen (siehe Foto):

- Leitungsschutzschalter [B16A (LS)]**
- Fehlerstromschutzschalter [30 mA (RCD)]**
- Brandschutzschalter (AFDD)**



Der Brandschutzschalter wird empfohlen für den Einsatz in besonders feuergefährdeten Bereichen. Er erkennt Fehlerlichtbögen, die in einem Leiter, z. B. durch lose Kontaktstellen oder beschädigte Leiter, auftreten können. Dies kann ein FI-Schutzschalter nicht.



LS / FI / AFDD / Alles in einem Gerät